

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 53/002/2015

öffentlich

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Frau Antje Arnolds	Datum: 06.01.2015 Az.: 53-5
------------------------------------------------------------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Gesundheitsausschuss	02.02.2015	Kenntnisnahme

Ambulante Versorgung traumatisierter Kinder und Jugendlicher
Hier: Vorstellung einer Konzeptidee zum Haushaltsantrag der SPD-Fraktion vom 12.11.2014

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Frau Antje Arnolds	Datum: 06.01.2015 Az.: 53-5
------------------------------------------------------------------	--------------------------------

**Ambulante Versorgung traumatisierter Kinder und Jugendlicher
Hier: Vorstellung einer Konzeptidee zum Haushaltsantrag der SPD-Fraktion vom
12.11.2014**

Anlass der Vorlage:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 01.12.2014 wurde die Verwaltung – ausgehend von einem Antrag der SPD-Fraktion - beauftragt, bis zum Frühjahr 2015 zum Thema der ambulanten Versorgung von Flüchtlingen eine Konzeption unter Einbeziehung von Jugendhilfe, Schulen und sonstigen Akteuren zu erstellen. Mit dieser Vorlage stellt die Verwaltung eine erste Konzeptidee vor.

Sachverhaltsdarstellung:

Vorbemerkung

Ein Psychotrauma entsteht in einer Situation, die den seelischen Bewältigungsapparat überfordert.

Als Folge oft komplexer und z.T. chronifizierter Traumatisierungen zeigen Kinder und Jugendliche oftmals gravierende, aber auch sehr heterogene Probleme und Verhaltensauffälligkeiten, die von psychosomatischen Beschwerden, Ängsten, Schulproblemen, (auto) aggressivem Verhalten bis zu dissozialem Verhalten reichen und sich insbesondere in der Beziehungsgestaltung niedergeschlagen. Das bedeutet, dass Misstrauen, Angst, Kontrollverlust und Beziehungsabbrüche die Etablierung hilfreicher (professioneller) Beziehungen erschweren und auch im Umfeld Gefühle von Hilflosigkeit und Ohnmacht auslösen können.

Ziel eines – niederschwellig erreichbaren – Angebotes, welches in der Versorgungslandschaft vernetzt sein muss, sollte das Ermöglichen adäquater, d.h. alters- und entwicklungsabhängiger Interventionsstrategien sein, aber auch die Erweiterung von Handlungsspielräumen im Umfeld der Kinder und Jugendlichen.

Dabei ist diese Problemstellung keineswegs auf Kinder- und Jugendliche mit Flüchtlingshintergrund zu begrenzen, da auch andere lebensgeschichtliche Ereignisse und Belastungssituationen in dieser Altersgruppe adäquate Versorgungsangebote erfordern. Speziell bei der genannten Zielgruppe ist jedoch darüber hinaus die Berücksichtigung kulturspezifischer Aspekte und die Kenntnis der speziellen Traumasituationen erforderlich.

Strategisches Grundkonzept

Die ambulante Versorgung traumatisierter Kinder und Jugendlicher lässt sich zweckmäßiger Weise in ein dreistufiges Verfahren untergliedern.

- 1) Im Rahmen eines ersten **Screenings** werden möglicherweise Betroffene „identifiziert“.

Hier gilt es, diejenigen Institutionen einzubinden, in denen Kinder und Jugendliche durch beschriebenes Verhalten auffällig werden. Ansprechpartner sind z.B.: Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendhilfe, Kinder- / Jugendärztlicher Dienst (auch Seiteneinsteigeruntersuchungen), in der Flüchtlingsbetreuung tätige Institutionen / Wohlfahrtsverbände, Kreisintegrationszentrum.

Für diese Institutionen muss die Möglichkeit angeboten werden, sich zwecks Beratung im Sinne einer „Fall“vorstellung an eine dazu geeignete Stelle zu wenden, welche die weitere fachliche Vorabklärung („Clearing“) übernehmen kann.

Eine Sensibilisierung für die Thematik in den erstgenannten betreuenden Institutionen könnte – je nach Bedarf - im Rahmen von Fortbildungen erfolgen.

- 2) Im zweiten Schritt ist je nach Fallkonstellation ein „**Clearing**“ erforderlich, d.h. ein Versuch der ersten diagnostischen Einschätzung im Hinblick auf Therapiebedürftigkeit, gegebenenfalls auch die Notwendigkeit darüber hinausgehender psychosozialer Unterstützung für die Kinder, Jugendlichen und deren Familien sowie die konkrete Vermittlung entsprechender Hilfen. Da jeder Mensch individuell auf belastende Ereignisse reagiert, sind auch Ausmaß und Unterstützungserfordernisse entsprechend unterschiedlich.

Hierbei kann auf vorhandene Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Institutionen der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung im Kreis Mettmann aufgebaut werden:

In die Aufgabenstellung des Clearings können je nach örtlichen Gegebenheiten und aktivierbarer Kapazitäten eingebunden werden:

- Psychologische Beratungsstellen der kreisangehörigen Städte
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratung beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreisgesundheitsamtes (vergleichbar mit der Tätigkeit der derzeitigen Projektstelle im Rahmen der Landesinitiative „Seelische Gesundheit“)
- Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrischen LVR-Klinik Düsseldorf / Sektorversorgung. Diese hat im Rahmen z.B. eines Projektes „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ bereits besondere Erfahrung in dieser Thematik

Wesentlich ist im Hinblick auf flankierende Maßnahmen aber auch die Kooperation mit den regionalen Hilfsorganisationen für Flüchtlinge und der Ausbau der allgemeinen Betreuung und Verbesserung der Lebensverhältnisse in der kommunalen Unterbringungssituation, da diese als sicher und geschützt wahrnehmbares Lebensumfeld die Grundlage für eine Bewältigung traumatisierender Lebenserfahrungen bieten müssen.

- 3) Im Einzelfall kann es auch erforderlich werden, bei betroffenen Kindern oder Jugendlichen eine qualifizierte **Therapie** zu vermitteln bzw. anzubieten.

Dazu wäre es möglich, eine mit der Funktion des Clearings zu befassende Stelle mit einer insoweit hinreichenden Kompetenz zu besetzen, dass bei Bedarf auch von dort ein therapeutisches Angebot eröffnet werden könnte.

Alternativ kommt im Sinne einer kurativen Maßnahme aus dem Sektor der Krankenversorgung sowohl die Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik Düsseldorf als auch die niedergelassenen Therapeuten infrage. Allerdings ist bekannt, dass die diesbezüglichen Behandlungskapazitäten insgesamt begrenzt sind und – unabhängig von der individuellen Indikationsstellung – teils mit erheblichen Wartezeiten gerechnet werden muss.

Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Konzeptideen:

- Bedarfsabhängig zusätzliche personelle Ressourcen, da die beschriebenen Aufgaben von Clearing und ggf. Therapie mit den vorhandenen Kapazitäten weder quantitativ noch qualitativ übernommen werden können.
- Einbinden von kulturspezifischem Fachpersonals in geeigneter Trägerschaft wie z.B. Sprach- und Integrationsmittler zwecks therapiebegleitender Angebote
- Soweit die Therapie nicht durch eine kreiseigene Stelle angeboten wird: Klärung der Übernahme von Therapiekosten als Element der medizinischen Versorgung. Bei im Einzelfall erfolgreicher Empfehlung seitens des Clearings müssen die anstehenden Therapiekosten für diejenigen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen ohne weitere bzw. erneute (amtsärztliche) Prüfung ebenso übernommen werden können, ebenso die Regelung der Psychotherapie als Krankenkassenleistung

- Vertiefung bereits bestehender Kooperationsstrukturen insbesondere auch im Bereich von Fortbildung / Schulung und Erfahrungsaustausch der in diesen Versorgungsprozess eingebundenen Mitarbeiter und Institutionen, insbesondere angesichts bereits bestehender Projekterfahrungen z.B. der KJP Klinik Düsseldorf

Verfahrensvorschlag:

Die Verwaltung schlägt eine erste Vorberatung in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 02.02.2015 vor.

Im Weiteren sind dann – in Abhängigkeit von einer noch ausstehenden Bedarfsanalyse vor Ort – insbesondere finanzielle, personelle, rechtliche und organisatorische Auswirkungen zu prüfen. Ein umfassenderes Konzept wird für die Sitzung am 04.05.2015 vorbereitet.

Finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkungen

Finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkung lassen sich derzeit noch nicht übersehen.

Anlage:

Haushaltsantrag der SPD-Fraktion vom 12.11.2014